

Ortsgemeinde Ettringen

Sitzung-Nr.: 025/OGR/071/2022

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 22.06.2022
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:30 Uhr bis 20:02 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeister(in)

Spitzley, Werner

1. Beigeordnete(r)

Winninger, Martin

Beigeordnete(r)

Krämer-Wendel, Annemarie

Ratsmitglied

Barz, Björn

Dietrich, Edmund

Kaltz, Olaf

Kanthak, Jürgen

Kleine-Natrop sen., Heinz Werner

Morhardt, Stefan

Oberhoffer, Martin

Schäfer, Daniel
Schüller, Peter
Skupin, Christian
Spitzley, Thomas
Weber, Alexander

Schriftführer(in)

Trottnner, Sascha

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Giel, Markus
Lanz, Dirk
Müller, Hans-Rolf
Stenz, Tobias
Syré, Nico
Zimmer, Franziska

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 09.06.2022 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 24/2022 vom 16.06.2022.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
☒ gegeben ☐ nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder).
Die Ergänzung der Beschlussvorlage Top 7, 2. Nachtrag zum Abschlussbetriebsplan für den Tuffsteintagebau Ettringen 52 wurde vom Ortsgemeinderat einstimmig beschlossen.
☐ nicht beschlossen ☒ beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 18.05.2022
2. Bebauungsplan "Auf Breitenholz" 1. Änderung
 - 1.1 Planaufstellungsbeschluss
 - 1.2 Anerkennung des Vorentwurfes
 - 1.3 Festlegung der Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 025/444/2022
3. Bebauungsplan "In der Keutel" 3. Änderung

- 1.1 Planaufstellungsbeschluss
- 1.2 Anerkennung des Vorentwurfes
- 1.3 Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 025/445/2022
- 4. Ergänzungswahl zum Umlegungsausschuss
Vorlage: 025/446/2022
- 5. Zustimmung zur Annahme von Spenden
Vorlage: 025/448/2022
- 6. Änderung Mitgliedschaften Zweckverband Vulkanpark - VG Pellenz
Vorlage: 025/443/2022
- 7. 2. Nachtrag zum Abschlussbetriebsplan für den Tuffsteintagebau Ettringen 52
- Stellungnahme der Ortsgemeinde Ettringen
Vorlage: 025/450/2022
- 8. Mitteilungen
- 9. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 18.05.2022**

- 2 Bebauungsplan "Auf Breitenholz" 1. Änderung**
 - 1.1 Planaufstellungsbeschluss**
 - 1.2 Anerkennung des Vorentwurfes**
 - 1.3 Festlegung der Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB**
 - Vorlage: 025/444/2022**

Ausgeschlossen nach § 22 GemO: Werner Spitzley, Martin Winner, Thomas Spitzley, Björn Barz und Daniel Schäfer.
Stimmberechtigt sind somit noch 10 Ratsmitglieder.
Den Vorsitz übernimmt die Beigeordnete Annemarie Krämer-Wendel.
Der Gemeinderat ist nach § 39 Abs. 2 GemO weiterhin beschlussfähig.

Mit anwesend sind Herr Gäb vom Fachbereich 4.1 der Verbandsgemeinde Vordereifel, sowie Herr Heuser vom Planungsbüro Karst Ingenieure GmbH.

Beschluss:

1.1 Planaufstellungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Auf Breitenholz" 1. Änderung.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Ettringen, Flure 4 und 5; er ist in der beiliegenden Plankarte, die Bestandteil der Niederschrift ist, durch eine blau gestrichelte Linie umgrenzt (s. Anlage Nr. 1).

Ziel der Planung ist die Anpassung der Planung an die neu ermittelten Schalleinwirkungen seitens der K 20 bzw. seitens angrenzender Betriebe auf das Plangebiet.

Die Verwaltung wird beauftragt den Planaufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB - wie vorstehend - in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	5

1.2 Anerkennung Vorentwurf

Der Ortsgemeinderat erkennt den Vorentwurf nach eingehender Beratung an.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	5

1.3 Festlegung der Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB für den anerkannten Vorentwurf durchzuführen.

Als Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB legt der Rat die Auslegung auf die Dauer eines Monats in der Verbands-gemeindeverwaltung Vordereifel fest. Die auszulegenden Unterlagen werden zeitgleich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Verfügung gestellt.

Für die Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erhalten diese eine Frist von einem Monat.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Verfahren nach §§ 3 Abs.1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	5

3 Bebauungsplan "In der Keutel" 3. Änderung

1.1 Planaufstellungsbeschluss

1.2 Anerkennung des Vorentwurfes

1.3 Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 025/445/2022

Die Ratsmitglieder Werner Spitzley, Martin Winninger, Thomas Spitzley, Björn Barz und Daniel Schäfer nehmen wieder an der Sitzung teil.

Ortsbürgermeister Werner Spitzley übernimmt wieder den Vorsitz.

Mit anwesend sind Herr Gäb vom Fachbereich 4.1 der Verbandsgemeinde Vordereifel, sowie Herr Heuser vom Planungsbüro Karst Ingenieure GmbH.

Beschluss:

1.1 Planaufstellungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "In der Keutel" 3. Änderung.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Ettringen, Flur 6; er ist in der beiliegenden Plankarte, die Bestandteil der Niederschrift ist, durch eine blau gestrichelte Linie umgrenzt (s. Anlage Nr. 1).

Ziel der Planung ist die Umwidmung der im Bebauungsplan „In der Keutel“, 1. Änderung ausgewiesenen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz in eine Fläche für Ver- und Entsorgung mit der Zweckbestimmung Regenrückhaltebecken.

Die Verwaltung wird beauftragt den Planaufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB - wie vorstehend - in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

1.2 Anerkennung Vorentwurf

Der Ortsgemeinderat erkennt den Vorentwurf nach eingehender Beratung an.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

1.3 Festlegung der Form der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Entwurf auf die Dauer von mindestens einem Monat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von mindestens einem Monat zu geben.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der vorstehenden Verfahren beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

4 Ergänzungswahl zum Umlegungsausschuss **Vorlage: 025/446/2022**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Ergänzungswahl in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
2. in den Umlegungsausschuss per Akklamation zu wählen

Vorsitzendes Mitglied: Werner Langner

Die Verpflichtung des neuen Ausschussmitgliedes erfolgt, da Herr Langner nicht zugleich Ratsmitglied ist, in der konstituierenden Sitzung des Umlegungsausschusses.

Der Vorsitzende nimmt an der Wahl gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht teil.

Mit anwesend ist Herr Gäb vom Fachbereich 4.1 der Verbandsgemeinde Vordereifel

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

5 Zustimmung zur Annahme von Spenden
Vorlage: 025/448/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme der im Sachverhalt und als Anlage beigefügten Spenden im Monat April 2022 für das Benefiz-Varieté in Höhe von insgesamt 1.261,11 € (Hilfe für Kunst und Kultur).

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

6 Änderung Mitgliedschaften Zweckverband Vulkanpark - VG Pellenz
Vorlage: 025/443/2022

Beschluss:

Um die Aufnahme der Verbandsgemeinde Pellenz in und ein Ausscheiden der verbandsgemeindeangehörigen Gemeinden Plaidt, Kruft, Kretz, Nickenich und Saffig aus dem Zweckverband Vulkanpark zu ermöglichen, wird der Änderung des § 3 der Verbandsordnung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

- 7 **2. Nachtrag zum Abschlussbetriebsplan für den Tuffsteintagebau Ettringen 52**
 - Stellungnahme der Ortsgemeinde Ettringen
 Vorlage: 025/450/2022
-

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Inhalt des 2. Nachtrages zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

- 8 **Mitteilungen**
-

- 9 **Einwohnerfragestunde**
-

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)